



# VG Rütligen- Kirchberg

## Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball (1L und tiefer)

VG Rütligen- Kirchberg  
Minderweg 7  
3400 Burgdorf

T +41 79 833 40 12  
nicstu77@gmail.com  
[www.vgruedtligen-kirchberg.ch](http://www.vgruedtligen-kirchberg.ch)

### Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Nicole

Nachname: Stucki

E-Mail: [nicstu77@gmail.com](mailto:nicstu77@gmail.com)

Mobilnummer: 079/833 40 12

Version: 03/ 20.12.2021

Autorin oder Autor: Nicole Stucki, Vize Präsidentin und Chefin Sport VG Rütligen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.**

## Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

➔ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

### Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, RD's, TD's, Linienrichter\*innen, Schreiber\*innen, Volunteers, Ballholer\*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf\*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer\*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

## A: Geltungsbereich

### Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- 1. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior\*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

## Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Mobilier Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

## B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

**Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer\*innen, Helfer\*innen etc.):**

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

**Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber\*innen) :**

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt auch während der Ausübung der sportlichen Aktivität eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren
  - o Die Einschränkung auf 2G+ kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter\*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst

Helfer\*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer\*innen und teilnehmenden Sportler\*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior\*innen

### Check-In/Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle wird nach dem Betreten der Turnhalle Rütligen, Dammweg 6, im vorderen Eingangsbereich durchgeführt. Die Personen die die Kontrolle durchführen sind alles Mitglieder der VG Rütligen (Seniorinnen) und sind vom Vorstand instruiert, wie die Kontrollen durchzuführen sind und mit welchen Mitteln dies gemacht werden kann (Covid Check und offizielle ID).

Der Bundesrat hat die **2G mit Maskenpflicht** für Personen ab 16 Jahren, ab **Montag 20.12.2021**, in allen Innenräumen beschlossen. Dies bedeutet für unsere **Meisterschaftsspiele, dass alle Zuschauer, Schreiber, Betreuer, Ersatzspieler eine Maske zu tragen haben (2G Zertifikat).**

**Auch während der sportlichen Aktivität muss eine Maske getragen werden (2G).**

Wir danken euch allen für eure Mithilfe die Pandemie zu bekämpfen und diese Regeln zu berücksichtigen.

Um eine lückenlose Nachverfolgung aller Personen, die die Halle Rütligen betreten, zu erreichen, müssen sich alle Personen über die App Mindful registrieren.



Wenn Personen diese App nicht auf ihrem Nattel haben, ist bei der Haupteingangstüre der Halle Rütligen ein QR-Code und eine Erklärung aufgehängt, wie Sie diese App installieren können.

Zuschauer, die die Spiele der VG Rütligen mitverfolgen wollen, müssen auch ein gültiges Zertifikat vorweisen, da wir in der Halle keine räumliche Trennung von Spielern und Zuschauern erreichen können. Die Zuschauer haben die Möglichkeit über unsere VG Rütligen Site eine Anmeldung zu tätigen.

Unter der Adresse: [vgruedtligen-kirchberg@bluewin.ch](mailto:vgruedtligen-kirchberg@bluewin.ch) kann dem Verein mitgeteilt werden wann und zu welcher Zeit die Person/-en dem Spiel beiwohnen möchte/-n. Die Besucher registrieren sich auch über die oben erwähnte App.

Beim offiziellen Spielbeginn wird die Haupteingangstüre verschlossen sein. Wenn Personen noch Zugang zu einem späteren Zeitpunkt erhalten wollen, müssen sie sich per Telefon bei einer der Personen melden, die für die Eingangskontrolle zuständig sind. Diese werden die Person kontrollieren und ihr nach dem einloggen auf Mindful den Zutritt zur Halle erlauben.

Wenn es Probleme gibt bei der Kontrolle und Personen ohne Zertifikat in die Halle wollen, werden diese freundlich aber bestimmt aus dem Gebäude entfernt. Wenn diese Personen dem Verweis nicht nachkommen, werden die zuständigen Personen der Teams informiert (P. Olberg 3. RL und N. Stucki 5. RL), damit diese die Personen aus der Halle entfernen können.

Desinfektionsstationen gibt es im Eingangsbereich bei der Kontrollstelle und vor der Türe bevor man in die Turnhalle kommt.

### **SwissCovid App**

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

### **Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [GastroSuisse](#).

### **Helfer\*innen**

Die Helfer-/innen unseres Vereins werden alle über ein Zertifikat verfügen und dürfen sich in der Halle mit Maske und den Mindestabstand aufhalten

- Die Helfer\*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:
  - Entscheidet sich der Veranstalter für den Einsatz des Zertifikats für Helfer\*innen, gilt dieser Entscheid für die ganze Gruppe. Mit der neuen Regelung gilt die Maskenpflicht wie auch das registrieren über Mindful auch für die Helfer-/innen

### **Vor dem Spiel**

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter\*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler\*innen)

### **Während dem Spiel**

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler\*innen)

### **Nach dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler\*innen)